Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

An die Lehrerschaft der badischen Handelsschule

An die Cehrerschaft der badischen handelsschule.

Amtsgenoffen und Amtsgenoffinnen!

Die eindringliche Mahnung, die der Leifer unserer Abkeilung im Ministerium des Kulfus und Unterrichts, Herr Ministerialraf Federle, an uns richtet, soll nicht ungehörf verhallen. Ausgangspunkf und Ziel unserer Arbeit ist uns damit gewiesen, die Bereisschaft zum Dienst an der beruflich wirkenden Jugend, die Eingliederung der berufsständischen, sachlichen Bildung in den Rahmen der echten und wahren deutschen Volksbildung.

Darnach beffimmt fich nun die uns geftellte Aufgabe.

Unfere Grundhaltung beife: Seufe und Sier! Die Beit der Wiedergeburt des deutschen Bolkes und Staates, die Raumlage des um fein volkisches Sein kampfenden deutschen Bolkstums deutet die Richtung unseres Denkens und Sandelns. Indem wir in lebendiger Bewußtheif und in voller innerer Gleichzeitigkeit die Entwicklung der deutschen Bolkwerdung miterleben und die geschichtsbildende Kraft des neuen Staates verfpuren, vernehmen wir zugleich den Ruf, der an uns ergeht, herauszufreten aus uns felbft und eingutrefen in die Reihen derer, die "kein anderes Biel kennen, als Deutschland wieder glücklich und damit wieder frei zu machen, kein anderes Biel, als den Millionen unferer Bolksgenoffen wieder ihre Ehre guruckjugeben!" (Adolf Sitler in feiner Reujahrsbotichaft).

Eindeutig und klar liegen so auch die Gesichtspunkte für unsere berufliche Arbeit vor uns. Die Ablehnung der Vertretung sedweder Sonderinteressen hat uns den Weg geöffnet, die Idee, die das Ganze belebt und beherrscht, zu erkennen, sie hereinzunehmen in den kleineren Kreis unserer Berufsschule und unseres Berufsstandes und beide, Beruf und Stand, einzugliedern in das Wachsen und Werden, das sich im Ganzen

Unfer Arbeitsgebiet ift groß und erftreckt fich in fachlicher wie perfonlicher hinficht ebenso in die Weite wie in die Tiefe. Es ift ein neuer Typus der deutschen Berufsschule, dem wir entgegengehen, und ein neuer Typus des deutschen Erziehers, der zur Entsaltung drängt. So gilt es, jene Wege zu suchen und zu sinden, auf denen der neue Geist siegreich vorwärtsschreitet, die Idee einzieht in die Wirklichkeit und das Werdende das Gewordene in seinem Sinn und nach seinem Plan sormt und gestaltet. Keine Grenze und keine Schranke ist hier unserer Arbeit gesetzt, sie bestehe denn in der unbedingten und vorbehaltlosen Wahrung des Führerprinzips und in der völligen Einordnung alles sachlichen Wollens in die Gedankenwelt des neuen Staates, wie sie sich spontan ergibt aus dem Glauben an die Jukunst des Reiches und aus der Treue zu seinem Führer.

Die neue Zeit schafft sich den neuen Menschen. Die Wiedergeburt des deutschen Volkes ist bedingt durch das Wiedererwachen eines echten deutschen Menschenund Mannestums, das im Kampse gestählt schließlich auswächst zu jenem Führertum, wie es sich am größten in der Gestalt des Führerts, wie es von ihm ausgehend in jedem einzelnen Träger des Kampses um Deutschland fortwirkt und sortwaltet.

Dieses neue Menschen- und Mannestum erwache nun auch im Kreise unseres Berufsstandes! Ein Führertum erwache, das — Dienst heißt, ein Führertum, dessen hinreißende Krast den einzelnen besähige, in der Leidenschaft seiner Hingabe an Bolk und Nasion die Totalität seiner Persönlich keit einzusetzen für den fotalen Staat, der ihn selbst hält und trägt, in dessen Entsaltung und Vollendung er selbst an seinem Standort stehend und auf seinem Posten ausharrend seines Daseins Sinn und seines Lebens Wertschauen und ersahren möge.

Beil Bifler!

Alfred Schweickert,

verantwortlicher Pressewart für "Die Bandelsschule".

Die Wechsel- und Scheckgesetzgebung des neuen Reiches.

Von Richard Malteur.

Der Verfasser hat in ebenso klarer wie dankenswerter Weise die Aufgabe der Auswertung der neuen Wechsel- und Scheckgesetzebung für die Zwecke des Unterrichts an der kausmännischen Berufsschule gelöst. Hier folgt zunächst seine Bearbeitung des Wechselgesehes vom 21. Juni 1933. S.

I.

Das Wechselgeseh vom 21. Juni 1933

im Unferricht der Fachschulklassen, in denen der Wechselverkehr auf Grund der Wechselordnung vom 3. Juni 1908 schon behandelt wurde.

Grunde gur Entftehung des neuen Wechfelgefeges.

Die Bedeutung des Wechsels im zwischenstaatlichen Jahlungsverkehr führte schon zur Jahrhunderswende zu dem Plan eines Weltwechseltechtes. Eine seste Form nahm dieser in einem Abkommen über eine "Einheitliche Wechselordnung" an, das von 26 Staaten auf der Haager Konserenz im Jahre 1912 getrossen wurde. Diese "Einheitliche Wechselordnung" hatte der deutsche Reichstag schon am 21. Juni 1912 angenommen. Der Weltkrieg unterbrach aber die Linie einer einheitlichen zwischenstaatlichen Gesetzgebung. Erst im Jahre 1930 frat in Genf eine Wechselrechtskonserenz